



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Georg Rosenthal, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten durch externe
Fachkräfte
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 05 (Prävention und Gesundheitsschutz) wird in der TG 60 (Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie) bei Tit. 684 60 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie) der für das Jahr 2018 bereitgestellte Betrag von 5.237,7 Tsd. Euro um 250,0 Tsd. Euro auf 5.487,7 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Nach Schätzungen liegt der Anteil der Gefangenen in Bayern mit Missbrauch bzw. Abhängigkeit von psychotropen Substanzen bei 20 bis 50 Prozent. Eine große Zahl dieser Gefangenen kann durch die Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten nicht ausreichend betreut werden. Daher ist eine Betreuung durch externe Fachkräfte erforderlich. In einzelnen Justizvollzugsanstalten in Bayern wird diese Art der Betreuung suchtmittelabhängiger Gefangener zum Teil schon seit vielen Jahren praktiziert. In einem wissenschaftlichen Begleitbericht wird vor allem auf die breite fachliche Kompetenz der externen Fachkräfte, ihre regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zu rechtlichen und suchtspezifischen Themen sowie auf eine regelmäßige Supervision hingewiesen.

In den letzten Haushaltsjahren wurden die Mittel für die Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte zwar erhöht (so für das Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 um 400,2 Tsd. Euro insbesondere für Dipl. Sozial Pädagogen für die Externe Suchtberatung in den JVA), bei der Vielzahl der suchtkranken und -gefährdeten Gefangenen in den JVA erscheinen die veranschlagten Mittel für die Beratung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte allerdings nicht als ausreichend. Es sollen daher zusätzlich 250,0 Tsd. Euro bereitgestellt werden.